

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0525/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 04.10.2021
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	15.11.2021

## Gegenstand der Vorlage

**Verlängerung der Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen im Außenbereich**

### Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten

### Problembeschreibung/Begründung:

Auf Flächen am Rodenbach wurden folgende bauliche Anlagen errichtet: Geräteschuppen, Unterstand und Zäune. Die Eigentümer der Flächen bzw. baulichen Anlagen haben mit einem Landwirt einen Pachtvertrag zur Nutzung der Anlagen abgeschlossen. Aufgrund des Pachtvertrages wurde die Genehmigung für die baulichen Anlagen im Außenbereich mit Bescheid vom 12.09.2012 befristet bis zum 01.10.2017 für die privilegierte, dem landwirtschaftlichen Betrieb dienende Nutzung erteilt. Nach Ablauf der Genehmigung sind die baulichen Unterstände auf eigene Kosten zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 15.12.2017 um weitere 4 Jahre verlängert.

Die Eigentümer haben mit beiliegenden Schreiben vom 08.09.2021 eine weitere Verlängerung bzw. alternativ eine Genehmigung ohne Befristung beantragt. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden ob das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag erteilt wird.

In der Anlage sind das Antragsschreiben sowie ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich beigelegt.

### Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

**Anlagen:**  
Verlängerung Genehmigung 12-01790